

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 37

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)  
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—  
**Insertionspreis:**  
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

**Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.**  
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

**Redaktion:**  
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,  
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure:  
Direktor E. Schäfer und Rechts-  
anwalt Dr. O. Schneider, beide  
in Zürich I.

## Der Kino und die Jugend.

(Von D. N. Lang Zürich.)

Dieses Thema wurde bis jetzt zum großen Nachteil des Kino, wie der Jugend allzu einseitig betrachtet. Die Kinofachleute erblickten im „Kinderverbot“ gewöhnlich nur eine lästige, schikanöse Einschränkung ihres Gewerbebetriebes; die Pädagogen hinwiederum erblickten in diesem Problem ein Internum der Schule, eine rein pädagogische Frage. Dieses ganze Problem, die Ausbeutung des Kino für die Jugend, und jene Nutzbarmachung für die Schule, hat aber eine sehr große Bedeutung für die Gesamtkinematographie.

Der Kino steht im Werturteil unserer Zeitgenossen von heute ganz anders da, als noch vor einigen Jahren. Der ursprüngliche Kinorausch in seiner kritiklosen Begeisterung über die beispiellosen Errungenschaften und ungeahnten Möglichkeiten der kinematographischen Technik hat allmählich einer Ernüchterung Platz gemacht.

Ihre Leistungen früher angestaunt und stumm bewundert müssen sich heute auch bei ihren besten Freunden eine kritische Würdigung, wenn nicht gar sehr oft, eine strikte Ablehnung gefallen lassen. Die Schar jener „bedingungslosen Freunde“, welche jedes Kino-Produkt in einer abstoßenden, marktchreierischen Reklame als vollkommen und über jede Kritik erhaben anpriesen, wird Gott sei Dank immer kleiner, denn diese haben der Kinokunst und der Kinobranche weitaus am meisten geschadet. Dagegen wächst auf der anderen Seite die Zahl der „bedingungslosen Opposition“, welche nicht nur die Auswüchse des Kino,

sondern diesen selbst als solchen, bekämpfen und ausrotten will, von Tag zu Tag.

So kämpft heute der Kino mehr denn je einen schweren Kampf um seine Existenz, um seine Anerkennung als ernstester Kulturfaktor. Es ist ja eine allbekannte Tatsache, wie geringschätzig, ja verächtlich viele „Gebildete“ über den Kino, ohne ihn nur richtig zu kennen, sprechen und urteilen. Es läßt tief blicken und klärt manches dunkles, seltsames Vorkommnis, manche behördlichen Verbote und polizeilichen Maßregelungen auf, wenn heute noch ein weit herum als anerkannt erster Kunstverständiger und Schriftsteller, an einflußreichster Stelle einer ersten schweizerischen Tageszeitung wörtlich schreiben kann: „Ich finde bis auf weiteres den Kino als das Blödeste, das es gibt, namentlich überall da, wo es Geist, Leidenschaften, Drama und Lebensausschnitte, documents humains servieren will; wirtschaftlich über dies eine Einrichtung, die man mit den höchsten Steuern belegen sollte.“

Es wird eine sehr schwere, wenn nicht aussichtslose Aufgabe sein, unsere „Älten von gestern“ aufzuklären und befehlen zu wollen. Man wird im besten Fall die Antwort erhalten, die einst unser verehrter Schweizerdichter F. C. Heer mir gegenüber machte, daß nämlich eine Mitarbeit und Förderung der Kinokunst „mehr Sache der jüngeren Generation von Schriftstellern sein wird.“ Und in der Tat, Träger und Förderer von neuen Kulturideen, ist von jeher die Jugend gewesen. Nur die Jugend in